



**Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 07.02.2018 von 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU	
------------------------	-----	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jonas Bickschlag	CDU	
Frau Melanie Buhr	SPD	
Frau Renate Geuter	SPD	Vertreter für Ludger Beelmann
Herr Karl-Heinz Krone	CDU	Vertreter für Erich Eilers
Herr Heinz Lübbers	SPD	
Herr Hans Meyer	SPD	Vertreter für Thomas Höffmann
Herr Martin Roter	CDU	
Herr Hubert Schrand	SPD	
Herr Gerd Stratmann	CDU	
Herr Matthias Wallschlag	CDU	Vertreter für Andreas Taming
Herr Bernd Wichmann	CDU	Vertreter für Dr. Matthias Lamping

Beratende Mitglieder

Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	
----------------------	--	--

Verwaltung

Frau Heidrun Hamjediers	Erste Stadträtin	
Herr Sven Corbes	Fachbereichsleiter	
Sandra kleine Stüve	Gleichstellungsbeauftragte	
Herr Johann Tholen	Protokollführung	

Abwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Dr. Matthias Lamping	CDU	
---------------------------	-----	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludger Beelmann	SPD	
Herr Thomas Höffmann	SPD	
Herr Andreas Taming	FDP	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Böhmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den Vertreter des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigungen, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die acht anwesenden Zuhörer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 22.11.2017 wird mit **8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

FBL Corbes weist darauf hin, dass aufgrund eines Kabelschadens unter den Schienen die Straßenbeleuchtung im Bereich Grüner Hof ausgefallen ist. Es wird mit Hochdruck an einer Reparatur gearbeitet.

TOP 6 Mitteilungen

**TOP 6.1 Zuwendung für kommunale Förderprogramme zum Erwerb von Altbauten
Vorlage: MV/019/2018**

FBL Corbes trägt den Sachverhalt anhand der Mitteilungsvorlage vor. Ratsherr Krone sieht hier einen positiven Anreiz zur Erhaltung alter Bausubstanz. Ratsfrau Geuter warnt vor einer neuen Förderfalle, da die Stadt Friesoythe einen erheblichen Anteil finanzieren muss. Ratsherr Meyer sieht derzeit keine Notwendigkeit für eine städtische Förderung, da keine erheblichen Leerstände in alter Bausubstanz bestehen. Ratsherr Stratmann bittet um Ermittlung beispielhafter Förderprogramme.

**TOP 7 Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen für nicht herzustellende Kraftfahrzeug-Einstellplätze (Ablösungssatzung)
Vorlage: BV/002/2018**

FBL Corbes trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Die Überarbeitung der bisherigen Satzung ist dringend notwendig, da sich die Grundlagen seit der letzten Aktualisierung wesentlich geändert haben. Grundsätzlich soll jeder Bauherr die benötigten Stellplätze auch bereitstellen. Aktuell wird aber immer häufiger bezüglich einer möglichen Ablösung von Stellplätzen bei der Stadt Friesoythe nachgefragt. Die Ablöse muss die Ausnahme bleiben, wobei bei unterschiedlichen Vorhaben auch jeweils eine individuelle Betrachtung erfolgen muss.

Ratsfrau Geuter weist darauf hin, dass der Stellplatzbedarf und die tatsächliche Realisierung eng mit der Baugenehmigungsbehörde abgestimmt werden muss. Ratsherr Meyer und Ratsherr Wichmann weisen darauf hin, dass die Einnahmen auch zweckgebunden für die Schaffung neuer öffentlicher Stellplätze verwendet werden sollten, wobei freie Flächen im Innenstadtbereich äußerst knapp sind.

FBL Corbes weist darauf hin, dass die mögliche Verwendung der eingenommenen Ablösebeträge in § 47 der Niedersächsischen Bauordnung geregelt ist. Auch sollte zukünftig über alternative Lösungen, wie z.B. Parkdecks, nachgedacht werden. Auf Nachfrage von Ratsherrn Schrand hinsichtlich einer variablen zukünftigen Anpassung des Ablösebetrages weist FBL Corbes darauf hin, dass man die Höhe der Ablösebeträge laufend auf ihre Angemessenheit überprüfen wird und gfls. eine Anpassung der Satzung vornehmen muss.

Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen für nicht herzustellende Kraftfahrzeug-Einstellplätze (Ablösungssatzung) wird hiermit beschlossen.

**TOP 8 Wohnbauentwicklung zwischen Schwaneburger Straße und Hexenberg
Vorlage: BV/006/2018**

FBL Corbes stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Er geht dabei auf die unterschiedlichen Gebietskategorien in diesem Bereich ein.

Ratsherr Krone und Ratsherr Wallschlag sprechen sich vor den Hintergrund der Bauplatzknappheit gegen eine Rücknahme bisher rechtskräftig festgesetzter Bauflächen aus. Ratsherr Wichmann sieht in der auf Bundesebene geplanten höheren Besteuerung bisher unbebauter aber bebaubarer Grundstücke die bessere Lösung. Auch Ratsherr Lübbers hält die Zurücknahme von Planungsrecht für eine falsche Maßnahme.

Erste Stadträtin Hamjediers und FBL Corbes wünschen sich jedoch eine klare Positionierung, damit die Verwaltung auf der geplanten Anliegerinformation entsprechend konkret argumentieren kann, um das Anliegen der Mobilisierung brachliegender Baugrundstücke wirksam voran zu bringen.

Ratsherr Krone beantragt trotzdem für seine Fraktion, den letzten Satz aus der Beschlussempfehlung zu streichen. Ratsherr Meyer kann dieser Änderung der Beschlussempfehlung zustimmen. Ziel muss es aber eindeutig bleiben, brachliegende Baugrundstücke schnellstmöglich einer Bebauung zuzuführen. Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Ratsherrn Krone mit der geänderten Beschlussempfehlung abstimmen.

Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Für die in der Beschlussvorlage benannten Flächen zwischen der Schwaneburger Straße und Hexenberg sind die Bebauungsmöglichkeiten zu sondieren. Die Anlieger sollten im Rahmen einer Anliegerinformation gehört und beteiligt werden.

Das städtebauliche Ziel der Stadt Friesoythe ist es, weitere Wohnbauflächen für Bauinteressenten zur Verfügung zu stellen.

**TOP 9 Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 231 "Mückenkamp" der Stadt Friesoythe mit örtlichen Bauvorschriften
Vorlage: BV/020/2018**

FBL Corbes stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Er weist auf die nach Behördenabstimmung noch vorgenommene redaktionelle Änderung in der textlichen Festsetzung Nr. 12 bezüglich der Festsetzung und Realisierung des geplanten Lärmschutzwalles in der Bauverbotszone entlang der L 831 hin. Außerdem weist er darauf hin, dass vor dem Hintergrund einer beab-

sichtigten Erschließung der Baufläche in diesem Jahr jetzt kurzfristig mit der Beseitigung des Aufwuchses begonnen werden soll, damit diese Arbeiten vor der Brut- und Setzzeit erledigt werden können.

Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 231 „Mückenkamp“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 231 „Mückenkamp“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

**TOP 10 Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 III "Nordöstliche Entlastungsstraße/Grüner Hof" der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch
Vorlage: BV/021/2018**

FBL Corbes stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Er weist auf die nach Behördenabstimmung noch vorgenommene redaktionelle Änderung in der textlichen Festsetzung Nr. 11 bezüglich der Festsetzung und Realisierung der geplanten Lärmschutzwand in der Bauverbotszone entlang der L 832 hin.

Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 143 III „Nordöstliche Entlastungsstraße/Grüner Hof“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 143 III „Nordöstliche Entlastungsstraße/Grüner Hof“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

**TOP 11 Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230A Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße
Vorlage: BV/024/2018**

FBL Corbes trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Für den anliegenden Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 230A „Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße“ eingeleitet. Unter Einbezie-

hung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 230 wird das Gewerbegebiet erweitert. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit gefasst.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Vorentwurf des geplanten Bebauungsplanes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und danach den Entwurf den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

**TOP 12 Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes 234 „Uhlenborgspfähder“
Vorlage: BV/025/2018**

FBL Corbes trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Hier kann, außerhalb der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietsflächen im Umfeld, eine sinnvolle Weiterentwicklung der im Zuge des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 231 begonnenen Wohnbebauung geplant und realisiert werden.

Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Für den anliegenden Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 234 „Uhlenborgspfähder“ eingeleitet. Die im Geltungsbereich liegenden Flächen sollen weitestgehend als Allgemeines Wohngebiet beplant werden. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Vorentwurf des geplanten Bebauungsplanes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und danach den Entwurf den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

**TOP 13 Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes 235 „Schmaler Damm - Nord“
Vorlage: BV/026/2018**

FBL Corbes trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Der Bebauungsplan trägt entgegen der Angabe in der Sitzungsvorlage wegen der erfolgten doppelten Vergabe der laufenden Nummer die Nummer 235. Die geplante Baugebietsentwicklung wurde mit der Unteren Wasserbehörde und Unteren Naturschutzbehörde aufgrund der bestehenden Restriktionen durch das festgesetzte Überschwemmungsgebiet und die bestehenden Wallheckenstrukturen erörtert. Es soll ein möglichst optimales Planungs- und Entwässerungskonzept entwickelt und abgestimmt werden, um eine möglichst große Anzahl neuer Baugrundstücke bereitstellen zu können.

Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Für den anliegenden Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 235 „Schmaler Damm - Nord“ eingeleitet. Die im Geltungsbereich liegenden Flächen sollen weitestgehend als Allgemeines Wohngebiet beplant werden. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Vorentwurf des geplanten Bebauungsplanes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und danach den Entwurf den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

**TOP 14 Steuerung einer vertraglichen Innenverdichtung; Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Scheefenkamp" der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/028/2018**

FBL Corbes trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Vor dem Hintergrund des beabsichtigten Verkaufes eines mit einem älteren Wohnhaus bebauten Grundstückes an der Straße An den Gärten und der vielen Nachfragen bezüglich der Möglichkeiten zur Bebauung dieses Grundstückes wurde das Thema kurzfristig wieder aufgegriffen. Um im Falle einer konkreten Bauantragstellung gewappnet zu sein, soll daher ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung dieses Bebauungsplanes gefasst werden. Der endgültige Geltungsbereich des Planänderungsverfahrens kann sich jedoch im weiteren Verlauf der Planung noch ändern. Konkrete Anträge werden dann geprüft und gfls. den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

FBL Corbes plädiert noch einmal an alle Ratsmitglieder, sensible Quartiere, die als erhaltenswert eingestuft werden und gfls. eines besonderen Schutzes bedürfen, vorab an die Verwaltung zu melden, damit diese Informationen bei den anstehenden Planungen für das gesamte Gemeindegebiet schon entsprechende Berücksichtigung finden können. In besonderen Fällen kann auch über den Erlass von Erhaltungssatzungen als mögliches Schutzinstrument nachgedacht werden, was aber für zukünftige Entwicklungen und Möglichkeiten weitreichende Folgen hat.

Ratsherr Krone weist darauf hin, dass die beitragsrechtlichen Folgen einer Planänderung im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Koppelweges im Auge behalten werden müssen. Ratsherr Meyer weist darauf hin, dass bei der Diskussion der Verdichtung unterschieden werden muss zwischen gewollter Verdichtung, z.B. bei der Parzellierung kleinerer Grundstücke und der massiven, mehrgeschossigen und ungewollten bzw. unverträglichen Bebauung von Grundstücken. Ratsherr Wichmann plädiert weiterhin für einen Gesamtplan über größere Bereiche des Stadtgebietes und gegen kleine Insellösungen. Ratsfrau Geuter gibt zu bedenken, dass man in jedem Fall die besondere Situation der einzelnen Plangeltungsbereiche berücksichtigen muss. Aufgrund der heterogenen Situation im Stadtgebiet dürfen nicht alle Ortschaften und Ortsteile gleich behandelt werden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lübbers, ab wann geplante Änderungen wirksam werden, weist FBL Corbes darauf hin, dass diese grundsätzlich mit Rechtskraft der Planung wirksam werden. Bei geplanten und konkret beantragten Vorhaben können die bestehenden und beabsichtigten Sicherungsinstrumente, wie z.B. die Zurückstellung von Baugesuchen, jedoch sofort den Vorhaben entgegen gehalten werden um die zukünftige Planung entsprechend abzusichern. Planungsschadenansprüche gegen die Stadt bestehen, gerade bei älteren Bebauungsplänen (Ablauf der 7-Jahresfrist nach Rechtskraft), i.d.R. nicht.

Mit **10 Ja-Stimmen und bei einer Enthaltung** wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Zum Bebauungsplan Nr. 6 „Scheefenkamp“ ist ein 6. Änderungsverfahren durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird hiermit gefasst.

Planungsziel ist die Steuerung einer vertraglichen Innenverdichtung.

**TOP 15 Ehrenmal am Denkmalplatz Bahnhofstraße
Vorlage: BV/031/2018**

FBL Corbes stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Er weist darauf hin, dass die vorhandenen Bäume als Ergebnis der durchgeführten fachgutachterlichen Untersuchung aufgrund von akuten Erkrankungen nicht erhalten und leider gefällt werden müssen. Auf der Grundlage des bisherigen Diskussionsergebnisses wurde vom Architekten Michael Kramer ein erster Entwurf für eine mögliche Gestaltung erstellt. Dieser Entwurf soll im Arbeitskreis weiter diskutiert und verfeinert werden. Der Entwurf wird von FBL Corbes vorgestellt.

Ratsherr Bickschlag ist verärgert über den bisherigen zögerlichen Verlauf bei der Umsetzung der Planung. Der ursprünglich gesetzte Zeitplan wurde nicht eingehalten. Er bittet um Mitteilung, wann die weiteren Abstimmungen im Arbeitskreis erfolgen sollen.

FBL Corbes entgegnet, dass der ursprünglich angedachte Zeitplan aufgrund der bekannten und offen kommunizierten Verzögerungen bei der Stadtsanierung nicht eingehalten werden konnte. Es macht technisch keinen Sinn, den Denkmalsplatz losgelöst von der Planung und Realisierung der angrenzenden Erschließungsmaßnahmen zu realisieren. Konkret muss die Realisierung des Denkmalplatzes in den Zeitplan für die angrenzenden Straßenbaumaßnahmen eingebunden werden. Er geht dabei davon aus, dass der Denkmalplatz im November 2018 fertiggestellt sein wird. In die weitere Planung wird der Arbeitskreis selbstverständlich eingebunden.

Ratsherr Schrand warnt davor, verbindliche Termine festzulegen und öffentlich mitzuteilen, wenn man nicht absolut sicher sein kann, dass diese auch verbindlich eingehalten werden können.

Erste Stadträtin Hamjediers möchte die Kritik von Ratsherrn Bickschlag so nicht stehen lassen. Die Gründe, die zu einer Verzögerung geführt haben, sind allgemein bekannt und wurden offen kommuniziert. Auch sind ihr persönlich im Rahmen ihrer Tätigkeiten keine Beschwerden bekannt geworden.

Auch Ratsherr Meyer hat kein Verständnis für die scharfe Kritik am zeitlichen Ablauf der Maßnahmen. Die Gründe die zu den Verzögerungen geführt haben, sollten allen Beteiligten bekannt sein.

Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Für die Neugestaltung des Ehrenmals am Denkmalplatz/Bahnhofstraße sind die laut Beschlussvorlage definierten Rahmenbedingungen zu beachten. Der Entwurf ist mit dem Arbeitskreis weiter zu verfeinern und dann final in Auftrag zu geben und umzusetzen.

TOP 16 Richtlinien für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken **Vorlage: BV/032/2018**

FBL Corbes stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Die jetzt vorliegenden Richtlinien sind für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken vorgesehen. Gfls. werden zukünftig weitere Richtlinien u.a. für Mehrfamilienhausgrundstücke erforderlich werden. Auch nach Verabschiedung der Richtlinie ist bei der Vergabe der Baugrundstücke eine Beteiligung der Ortsvorsteher vorgesehen (Ziffer 2.5 der Richtlinie).

Ratsherr Krone weist darauf hin, dass gemäß Beratung im Planungs- und Umweltausschuss am 07.06.2017 die Richtlinien unter Beteiligung der Ortsvorsteher erarbeitet werden sollen. Da diese Beteiligung nicht erfolgt ist, wird seine Fraktion der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

Ratsherr Lübbers kann den erarbeiteten Richtlinien grundsätzlich zustimmen. Er weist aber darauf hin, dass durch die hohe Punktvorgabe bei den Kinderzahlen Alleinstehende oder Paare, die zunächst eine berufliche Karriere bzw. ein Wohnhausneubau anstreben, bevor sie Nachwuchs bekommen, unvertretbar ins Abseits gestellt werden und kaum eine Chance auf Berücksichtigung haben. Diese Personengruppe ist in der heutigen Zeit immer häufiger anzutreffen.

Ratsherr Meyer gibt zu bedenken, dass solche Richtlinien nicht zu einem Automatismus führen dürfen und die Möglichkeit für Einzelfallregelungen und Ausnahmen bestehen bleiben muss. Auch sollte geregelt werden, wie entschieden wird, wenn eine einvernehmliche Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Ortsvorsteher nicht zustande kommt. Gfls. sollte dann der Rat entscheiden.

Auch Vorsitzender Böhmann ist der Auffassung, auch in seiner Funktion als Ortsvorsteher der Ortschaft Markhausen, dass vor Verabschiedung der Richtlinien diese mit den Ortsvorstehern abgestimmt werden.

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird daraufhin **einstimmig** zurückgestellt.

**TOP 17 Herrichtung eines Gebäudes zur Unterbringung des Schmiedemuseums auf dem Grundstück Friesoythe, Schwaneburger Wieke 6
Vorlage: BV/324/2017**

FBL Corbes stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Er weist darauf hin, dass die Bewirtschaftungskosten in den öffentlichen Gebäuden in den verschiedenen Ortschaften und Ortsteilen derzeit auf dem Prüfstand stehen. Auch sind für das Projekt im Haushaltsplan 2018 der Stadt keine Haushaltsmittel vorgesehen. Das Projekt sollte jedoch als mögliches Leaderprojekt vorangebracht und bei entsprechendem Fortschritt Mittel für den Haushalt 2019 angemeldet werden.

Ratsherr Krone weist darauf hin, dass die Sitzungsvorlage zu spät bereitgestellt wurde und daher eine ausreichende Vorbereitung nicht mehr erfolgen konnte. Um jedoch mögliche Fördermöglichkeiten nicht zu gefährden, sollte der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet werden. Mit dieser Verfahrensweise ist auch Ratsfrau Geuter einverstanden. Ratsherr Bickschlag regt an, bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens die Berufsbildenden Schulen mit einzubeziehen. Eine von der ersten Stadträtin angeregte Beratung im Jugend-, Sport-, Kultur- und Freizeitausschuss soll nicht erfolgen.

Der Tagesordnungspunkt wird **einstimmig** ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

TOP 18 Anfragen und Hinweise der Einwohner

Frau Anneliese de Buhr von der Projektgruppe „Schmiede Schwaneburgermoor“ weist auf die sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Dorfhauses Schwaneburgermoor um das geplante Schmiedemuseum an einem historischen Standort hin. Die Projektgruppe bittet um Nachricht, falls noch Informationsbedarf besteht oder weitere Unterlagen erforderlich sein sollten. Die mögliche Förderung des Projektes sollte weiter abgeklärt werden, da diese wesentlicher Bestandteil des Finanzierungskonzeptes ist.

TOP 19 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Ratsherr Bickschlag erinnert an den Antrag der Jusos aus dem Jahr 2017 auf Durchführung eines Umwelttages. Der Bürgermeister hätte seine Unterstützung zugesagt. Herr Tegeler weist darauf hin, dass vom Fischereiverein Friesoythe bereits ein Termin für einen Umwelttag im Monat März festgelegt wurde. Die erste Stadträtin will den Vorgang noch einmal einsehen und die Beschlusslage ermitteln.

Hinweis:

Das Beratungsergebnis zum Antrag der Jusos Friesoythe zum Friesoyther Umwelttag aus dem Planungs- und Umweltausschuss am 5. April 2017 wurde den Antragstellern schriftlich mitgeteilt

mit der Bitte, der Stadtverwaltung Ideen und Terminverfestigungen mitzuteilen. Das Schreiben der Stadt vom 12. Mai 2017 ist bislang nicht beantwortet worden.

Weiter hatte der Bürgermeister nach der Fachausschuss-Sitzung im letzten Jahr mit den Organisatoren des jährlichen Umwelttages – dem Vorstand des Stadtjugendringes – darüber gesprochen, ob und in welcher Form die Kindergärten und Schulen stärker in den ohnehin jährlich stattfindenden Umwelttag eingebunden werden können. Der Stadtjugendring organisiert jeweils eine Müllsammelaktion. Herr Thölken als Ansprechpartner hatte geplant, diesen Ansatz schon beim Umwelttag im März 2017 mit einzubringen. Aus zeitlichen Gründen war dies nicht möglich, so dass die Einbeziehung der Schulen, Kindergärten und weitere Vereine für 2018 vorgesehen ist.

Darüber hinaus wird die Verwaltung das Thema in die Schulleiterrunde sowie die Kindergartenleiterinnenrunde tragen.

Ratsherr Stratmann erkundigt sich nach dem Stand der Innenstadtsanierung. FBL Corbes weist darauf hin, dass die Ausschreibungsunterlagen soweit abschließend erstellt sind. Die Unterlagen müssen jedoch noch mit der N-Bank und der Oberfinanzdirektion final abgestimmt werden. Die Zustimmung steht noch aus. Sobald diese vorliegt, wird die Ausschreibung erfolgen. Für die Verwendung der bewilligten Fördermittel gibt es Bindefristen. FBL Corbes wird diesbezüglich bei Bedarf im Verwaltungsausschuss weitergehende Auskünfte geben, da er diese in der heutigen Sitzung nicht parat hat.

Ratsherr Wallschlag erkundigt sich nach dem weiteren Zeitplan zur Sanierung, da im Januar die Ausschreibung nicht erfolgt sei. FBL Corbes erwidert, dass auch er mit der Situation unzufrieden ist. Wenn im Februar die Ausschreibung erfolgen kann, ist zwei Monate später die Vergabe und der Baubeginn vorgesehen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Stratmann berichtet FBL Corbes das für mehrere potentielle Bauflächen, u.a. auch im Umfeld der Ortschaft Altenoythe, Immissionsprognosen durch den TÜV Nord überarbeitet bzw. neu erstellt wurden. Diese Erkenntnisse sind für die weiteren Planungen und Überlegungen der Baugebietsentwicklungen erforderlich und müssen gfls. zu einem späteren Zeitpunkt noch weiter zu qualifizierten Gutachten entwickelt werden.

Sven Corbes
Fachbereichsleiter 3
Stadtentwicklung

Christoph Böhmann
Vorsitzender

Johann Tholen
Protokollführung